



LOEWE

Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



Ausschreibung

Förderlinie 4b: LOEWE-Professuren

Auf Grundlage der vom Landeskabinett am 24. August 2020 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE die neue Förderlinie 4b (LOEWE-Professuren) ausgeschrieben. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Hessen zu gewinnen. Durch die Förderung gezielter Berufungen und durch erfolgreiche Bleibeverhandlungen sollen mittels der Förderlinie 4b die strategische Passfähigkeit von Berufungen an Hochschulen sowie neue zukunfts-trächtige Forschungsbereiche ausgebaut werden (ggfs. auch in Kooperation mit außeruni-versitären Forschungseinrichtungen).

Einreichungen in der neuen Förderlinie 4b sind ab dem 01.01.2021 jederzeit möglich. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Antragsberechtigt sind alle Hochschulen des Landes Hessen, auch gemeinsam mit in Hessen ansässigen und vom Land geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder überregional finanzierten und gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen.

- Wird eine Förderung beantragt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bis dato vorwiegend in Deutschland tätig waren, muss eine der folgenden, herausragenden wissenschaftlichen Leistungen der oder des zu Berufenden nachgewiesen werden:
 - Heinz Maier-Leibnitz-Preis,
 - ERC Starting Grant,
 - Emmy Noether-Förderung,
 - Teilprojektleitung
 - an einem Exzellenzcluster,
 - an einem DFG-Sonderforschungsbereich,
 - an einem DFG-Graduiertenkolleg,
 - Leitung einer Nachwuchsgruppe
 - an einem Max-Planck-Institut,
 - an einem Fraunhofer-Institut,
 - an einem Leibniz-Institut,
 - an einer Helmholtz-Einrichtung.

- Sofern die zu berufende Person in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung überwiegend im Ausland wissenschaftlich tätig war, müssen äquivalente wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen werden (dokumentiert z.B. durch vergleichbare Preise ausländischer Förderorganisationen oder herausragende Publikationsleistungen).

- Beantragt werden kann die Förderung für Kandidatinnen und Kandidaten, deren Promotion zwei bis sieben Jahre zurückliegt, die bis dato noch keine W2- oder W3-Professur innegehabt haben.

- Das Förderangebot ist für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Nationalitäten offen. Rückkehrerinnen und Rückkehrer bzw. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland sind willkommen.

- Bei der Bewertung der Anträge sind die Einbettung der Professur und ihres Arbeitsplans in die Strategie(n) der beantragenden Hochschule(n) und im Falle befristeter Professuren das Konzept zur Verstetigung derselben ausschlaggebend.

- Anträge können im Laufe des gesamten Berufungsprozesses gestellt werden. Eine Einreichung ist möglich, sobald die Gutachten aus der Berufungskommission vorliegen.

- Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Mio. Euro (bis zu 330.000 Euro p.a.) zur Ausstattung einer Professur für die ersten sechs Jahre (W2) bzw. die ersten drei Jahre plus drei Jahre nach erfolgreicher Zwischenevaluation (W1 Tenure Track nach W2). Der Eigenanteil der antragstellenden Einrichtung an der Finanzierung der Ausstattung der zu fördernden Professur darf 25% der beantragten LOEWE-Mittel nicht unterschreiten. Eine LOEWE-Förderung kann nur für Professuren beantragt werden, deren dauerhafte Finanzierung gesichert ist.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom 24. August 2020 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen: <https://wissenschaft.hessen.de/loewe>).
- Anträge sind in der LOEWE-Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen.